



Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe des Einzelhandels 1080 Wien, Alser Straße 45 Telefon 427461, 432236 Telefax 486481 Telex 113288 hvb a DVR 0562157

An den Präsidenten des Nationalrates Hr.Rudolf PÖDER c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3 A - 1 0 1 7 Wien

T, T

GOMM CESETZENTY URF ZI CE 9 9 **Datum:** 2. AP3. 1000 Wien, am 30.3.1990

Betrifft: Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 - Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir 25 Fotokopien unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichteten Stellungnahme zu Zl. 37.001/9-3/90 zu oben genannter Novelle.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND

i. A. Transle far

Beilage erwähnt



Verband österr, Mittel- u. Großbetriebe des Einzelhandels 1080 Wien, Alser Straße 45 Telefon 427461, 432236 Telefax 486481 Telex 113288 hvb a

Handelsverband

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales z.H.Hr.Mag.Reinhard EHRENREICH

Stubenring 1 A - 1 0 1 0 Wien

> Wien, am 30.3.1990 Dr.Th./Z

DVR 0562157

Betrifft: Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977-Novelle

Sehr geehrter Herr Mag. Ehrenreich!

In Entsprechung der an uns ergangenen Einladung, für die wir Ihnen danken, erlauben wir uns, in offener Frist zu dem vorliegenden Entwurf - Z1. 37.001/9-3/90 - Stellung zu nehmen:

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß es richtig ist, alle Menschen, die ohne ihr Verschulden aus dem Erwerbsleben haben ausscheiden müssen, und trotz ehrlicher Bemühungen nicht in der Lage sind, eine zumutbare neue Beschäftigung zu finden, finanziell angemessen abzusichern.

Wir dürfen aber andererseits als bekannt voraussetzen, daß es derzeit leider eine relativ große Zahl von Leistungsempfängern aus der Arbeitslosenversicherung gibt, die in Wirklichkeit die gesetzlichen Voraussetzungen für den Anspruch nicht erfüllen, weil sie gar nicht arbeitsbereit sind. Viele dieser Leute lehnen ihnen angebotene Arbeit aus der Erwägung ab, daß sie bei Annahme der Arbeit, bei Wegfall ihrer gesamten Freizeit, nur die Differenz zwischen dem Netto-Arbeitslohn und dem Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe als zusätzlichen Vorteil erlangen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird leider jede weitere Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu einer Verschärfung des Problems führen.

-/2



Seite 2

Wien 30.3.90, Dr.Th./Z

Unser Vorschlag geht daher dahin, daß die Arbeitsmarktverwaltung strengere Maßstäbe anlegt, was die Beurteilung der Arbeitsbereitschaft des einzelnen Anspruchswerbers betrifft. Man darf nicht vergessen, daß der derzeitige Zustand nicht nur die Arbeitgeber verärgert, sondern auch für die große Zahl der fleißig arbeitenden Arbeiter und Angestellten unverständlich ist und einen demoralisierenden Effekt haben muß.

Wir schlagen daher vor, zunächst Maßnahmen zu setzen, um mißbräuchliche Inanspruchnahmen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung einzudämmen und erst danach über Erhöhungen der im Anspruchsfalle zu gewährenden Leistungen zu beschließen.

Bereits jetzt können wir hingegen der vorgesehenen Regelung zustimmen, wonach das Arbeitslosengeld für ältere Beschäftigungslose aufgrund des höheren Einkommens errechnet wird, wenn sie kurz vor der Arbeitslosigkeit einer geringer entlohnten Beschäftigung nachgegangen sind.

Hochachtungsvoll

Dkfm.Paul Mailath-Pokorny

Dr. Hildegard Fischer Geschäftsführerin

P.S.: Wir haben u.E. 25 Exemplare unserer Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.